



Kirchheim, den 4. Juni 2025

Antrag der Fraktionen von SPD und VFW zur Einrichtung eines Kundenbeirats bei der AFK Geothermie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keck,
sehr geehrte Mitglieder des Kirchheimer Gemeinderats,

die Fraktionen SPD und VFW stellen folgenden Antrag:

Der erste Bürgermeister wird aufgefordert, in seiner Eigenschaft als Gesellschaftsvertreter in die Gesellschafterversammlung der AFK Geothermie GmbH folgenden Antrag einzubringen, sich für diesen auszusprechen und die Umsetzung zu forcieren:

Die Satzung der AFK Geothermie GmbH wird durch folgende Regelungen zur Einrichtung eines Privatkundenbeirats ergänzt:

§(Neu) Kundenbeirat

(1) Einrichtung und Zweck

Die Gesellschaft richtet einen Privatkundenbeirat ein. Er dient der strukturierten Beteiligung der Kundinnen und Kunden an der Weiterentwicklung der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Qualität, Preisgestaltung und nachhaltige Entwicklung der Wärmeversorgung.

(2) Zusammensetzung und Wahl

Die Zusammensetzung, Wahl und Arbeitsweise des Kundenbeirats werden durch eine Wahlordnung und eine Geschäftsordnung geregelt, die von der Gesellschafterversammlung zu beschließen sind.

(3) Rechte und Beteiligung

Der Kundenbeirat hat folgende Rechte:

- Er kann gegenüber der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben.

- Die Geschäftsführung informiert den Kundenbeirat regelmäßig über wesentliche Vorhaben, insbesondere solche mit Auswirkungen auf Preise, Versorgungssicherheit, Investitionen und Netzentwicklung.
- Der Kundenbeirat kann einmal jährlich eine öffentliche Kundenversammlung vorschlagen und vorbereiten.

(4) Beziehung zum Aufsichtsrat

- Der Aufsichtsrat ist über die Arbeit des Kundenbeirats regelmäßig zu unterrichten.
- Der Kundenbeirat kann dem Aufsichtsrat Empfehlungen schriftlich übermitteln.
- Ein Mitglied des Kundenbeirats soll einmal jährlich dem Aufsichtsrat in einer gemeinsamen Sitzung über wesentliche Anliegen berichten.

In der Wahlordnung sollen sowohl unmittelbare als auch mittelbare Privatkunden der drei Kommunen angemessen berücksichtigt werden. Die beigefügten Beispiele für Wahlordnung und Geschäftsordnung sind dabei als Leitlinien zu betrachten.

Sachvortrag:

In den vergangenen Jahren gab es erhebliche Unstimmigkeiten zwischen einigen Kundinnen und Kunden der AFK Geothermie und der Gesellschaft, die durch nicht ausreichende Informationspolitik und eine schwer zu verstehende Preisgestaltung verursacht wurden. Um entstandenem Misstrauen entgegenzutreten und den gegenseitigen Austausch auf eine sachgerechte Basis zu stellen, bietet sich das Instrument eines beratenden Kundenbeirats an. Eine Vielzahl von Unternehmen nutzen bereits erfolgreich Kundenbeiräte, z.B. Stadtwerke Kaiserslautern, N-ERGIE AG (Nürnberg), Deutsche Bahn AG, die Südostbayernbahn, MVV (Fahrgastbeirat) oder Stadtwerke Augsburg (für Energie & Wasser, Fahrgastbeirat). Beispiele für eine mögliche Wahlordnung und eine Geschäftsordnung eines Kundenbeirats haben wir angefügt.

Wir bitten um freundliche Beachtung und Behandlung in einer der nächsten Sitzungen.

Für Rückfragen steht Dr. Michaela Harlander unter 0170 4988958 bzw. michaela@harlan.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Heidacher Marcel Prohaska Rolf Siegel Dr. Michaela Harlander

Marcel Proffert Wolfgang Heinz-Fischer